

Ostland-Berichte

Reihe B: Wirtschafts-Nachrichten.

Herausgegeben vom Ostland-Institut in Danzig

Inhalt:

Die „Nationalanleihe“.

Die Wirtschaftsverhältnisse zwischen Deutschland und Polen.
Zur Auffassung der Bromberger Handelskammer.
Eine polnische Fluglinie Obdruhen—Schweden—Dänemark?
Die „Bank des Verbandes der Erwerbslosenvereinigungen“ unter Einfluß des Obdruhen und des Auslandskapital.
Der Bau eines neuen polnischen Hohenlofens an der offenen See.
Eitlige Verleihung der polnischen Kreditwirtschaft.

Die „Nationalanleihe“.

Seit Jahren schließt der polnische Staatshaushalt mit einem Defizit. Der Ueberschuß der Staatsausgaben über die Staatseinnahmen betrug 1930—31 62 Millionen Zloty, 1931—32 205 Millionen Zloty, 1932—33 242 Millionen Zloty. Obwohl die polnische Regierung sehr weitgehende Einsparungen vorgenommen hat (von 2 748 Millionen Zloty auf ca. 2 000 Millionen Zloty 1933—34) verbleibt voraussichtlich im laufenden Haushaltsjahr ein Defizit von über 250 Millionen Zloty, das durch weitere Reduktion der Ausgaben allein nicht mehr zu beheben ist. Von der Möglichkeit, dieses Defizit mindestens vorläufig durch Ausgabe kurzfristiger Schatzanweisungen (deren bisher 200 Millionen Zloty mit Laufzeit bis 5. 1. 1934 begeben worden sind) zu decken, hat die Regierung keinen Gebrauch machen wollen, sondern den Zeitpunkt für gekommen erachtet, um nach dem Muster anderer Staaten (Schweiz, Belgien) eine innere Staatsanleihe aufzulassen, also auf dem polnischen Kapitalmarkt, den sie in den letzten Jahren für eigene Emissionen nicht beansprucht hat, eine langfristige Kreditoperation durchzuführen.

Vermögend erschien im „Dziennik Wlchow“ Nr. 67 eine auf Grund des Ermächtigungsgesetzes vom 25. 3. 1933 erlassene Verordnung des polnischen Staatspräsidenten vom 1. 9. 1933 über eine sechsprozentige Nationalanleihe in Höhe von 120 Millionen Zloty in Gold. Als Bedingungen der Anleihe wurden festgelegt:

Die Anleihe wird in namentlichen Obligationen (zu 50, 100, 500 und 1000 Zloty) zum Kurse von 96 % ausgeben; sie ist in 10, nach Verordnung des Finanzministers eventuell schon nach drei Jahren einzulösen. Die Zinsen sind am 2. 1. und 1. 7. jeden Jahres zahlbar. Kapital und Zinsen sind durch das gesamte bewegliche und unbewegliche Vermögen des polnischen Staates gesichert. Die Zahlung von Kapital und Zinsen erfolgt in Umkaufzloty (nach dem Gegenwert des Goldzloty) ohne alle Abzüge. Die als mündelbarer anerkannten Obligationen sind gegenüber früheren Anleihen mit zum besondern Privilegien ausgestattet; sie werden zur Zahlung von Erbschafts- und Schenkungsteuer angenommen und dürfen weder für privat- noch für öffentlich-rechtliche Forderungen gepfändet werden. (Die Zession soll aber durch Verordnung des Finanzministers erschwert werden, um die Spekulation zu verhindern. J. A. C. Nr. 208, 27. 9. 1933.)

Zur Begründung der Anleihe veröffentlichte die polnische Telegraphenagentur (PWT) gleichzeitig Darlegungen des Ministerpräsidenten Jędrzejewicz, des Finanzministers Jawadski und des früheren Finanzministers Matuzewski („Gazeta Polska“ Nr. 247, 7. 9. 1933). Der Ministerpräsident betonte u. a.: Polen sei einer der wenigen Staaten, die ohne Schädigung der Wirtschaft den freien Zahlungserwerb aufrecht erhalten hätten. Die letzten Kreditoperationen (die englische An-

leihe für die Eisenbahn) hätten bewiesen, daß kein Kredit im Auslande unerfichtbar sei, die Mittel zur Deckung der laufenden Ausgaben aber müßten im Inlande aufgebracht werden. Polen habe ein Recht, sich an seine Bürger um eine Anleihe zu wenden, denn nur im Glauben an die eigene Kraft werde es den Kampf um die Aufrechterhaltung seiner wirtschaftlichen Unabhängigkeit bis zum Endziele führen können.

Der Finanzminister Jawadski begründete die — für den Erwerber außerordentlich günstige — Anleihe damit, daß die Staatseinnahmen, die seit drei Jahren ständig gesunken seien, nunmehr ihre Abwärtsbewegung verlangsamt hätten, so daß anzunehmen sei, daß die „Haushaltssphäre“ sich in den letzten Monaten des laufenden Rechnungsjahres ganz schließen werde. Unter diesen Bedingungen sei es besser, „zur Ergänzung der fortzuführenden Sparmaßnahmen“ die Anleihe aufzunehmen, statt zu anderen, gewollten Mitteln zu greifen.

Vorrichter meint der frühere Finanzminister Matuzewski: Es sei noch nicht abzusehen, ob nicht noch weitere Abstriche am Staatshaushalt erforderlich sein würden, wenn auch eine Besserung der Weltwirtschaftslage nicht ausgeschlossen sei. Der Staatshaushalt sei seit 1929 aufs äußerste reduziert worden, Bedeutendere Ersparnisse könnten nicht leicht erzielt werden, da die Ausgaben für Beamtenerhaltung und Landesverteidigung unangefastet bleiben müßten.

„Die jetzt ausgeschriebene Anleihe ist nicht als gewöhnliche Kreditoperation, bei der . . . die Rentabilität entscheidet, zu behandeln. Bei ihrer Ausschreibung kann die Regierung sich nicht an die Gewinnabsicht des Bäckers wenden. Sie muß vielmehr an . . . ihr Gewissen appellieren. Nicht durch verlockende Zinsen, sondern durch Aufklärung der Volksgemeinschaft über den engen Zusammenhang zwischen der Festigkeit der Staatswirtschaft und dem Wohlstand bzw. der Existenz des Bürgers . . . ist die rechte Nachfrage für die Anleihe zu schaffen.“ Die Anleihe sei zwar freiwillig, aber im Verständnis für ihre Bedeutung „muß die Gesellschaft selbst . . . sie in eine moralische Zwangsoperation umwandeln.“ („Gazeta Polska“ Nr. 247, 7. 9. 1933.)

Die Werbung für die Anleihe wurde dem „Bürgerkomitee“ übertragen, dem sämtliche hervorragenden Vertreter des öffentlichen Lebens, ohne Unterschied ihrer Parteizugehörigkeit, beitraten. Bei der Organisationskommission dieses Komitees führte der zum Vorsitzenden bestellte Senatsmarschall Raczkiewicz nach gebührender Herbeiführung der großen Vorteile dieser Kapitalanlage u. a. aus: Die Zeichnung der Anleihe fordere von dem einzelnen Bürger sicherlich einen Verzicht auf die Befriedigung mancher Bedürfnisse, das aber sei unerlässlich, da sicherlich niemand in Polen darin einwilligen werde, daß die Wiederherstellung des Haushaltsgleichgewichtes durch eine Verminderung der polnischen Wehrmacht erfolge. Die im Lande für die einzelnen Orte, Kreise, Wojewodschaften oder Berufsvereine zu bildenden Komitees hätten die Aufgabe, darüber zu wachen, daß

„Jedes der Mitglieder seine Pflicht tut, und zwar nach Maßgabe seiner vollen Möglichkeiten. Es ist unerlässlich, eine solche Haltung der öffentlichen Meinung zu schaffen, daß der sich nicht wohl fühle, der — im Besitz der Möglichkeiten — sich dieser Pflicht entzieht.“ („Gazeta Polska“ Nr. 249 9. 9. 1933.)

Und im dem Auftrag dieses Bürgerkomitees heißt es schließlich: „Eine weitere Senkung der Staatsausgaben kann nicht

mehr erfolgen, ohne unsere Verteidigungsfähigkeit zu gefährden oder diejenigen erneut zu Opfern anzurufen, die, im Staatsdienst tätig, schon mehrfach zu schweren Opfern herangezogen worden sind.“ Die Zeichnung der Anleihe ist Bürgerpflicht.

„Wer sich ihr entzieht, muß von der Gesamtheit als Deserteur von dem Kampffeld für eine bessere Zukunft Polens gebrandmarkt werden.“ („Gazeta Polska“ Nr. 248.)

Die Propaganda, deren Leitung dem früheren Vizefinanzminister Starzyński (zur Zeit Vizepräsident der Landeswirtschaftsbank) als Generalkommissar der Anleihe übertragen war, war, weil nach dem Kaiser „totaler“ Staaten aufgezogen, für Polen gänzlich neu und anerkannt. („Polonia“ Nr. 3229 4. 10. 1933, „J. S. C.“ Nr. 280, 9. 10. 1933.) Sie wurde mit einer in Polen bisher nicht gekannten Energie geführt, „als wenn der Ausgang nicht sicher gewesen wäre, als ob man der Opferwilligkeit der Bevölkerung nicht getraut hätte. Vielleicht hat man jedoch — und das nicht zu Unrecht — an der Opfermöglichkeit gezweifelt.“ („Deutsche Rundschau“ Nr. 234, 12. 10. 1933.)

In sämtlichen Städten Polens fanden wiederholt Propagandaveranstaltungen statt („Gazeta Polska“ Nr. 269, 29. 9. 1933), an denen sämtliche Berufsstände, die von der Regierungspartei politisch oder wirtschaftlich kontrolliert werden, ferner die militärischen Organisationen der Schützen, Legionäre usw., oft auch jahrelange Abwanderer der jüdischen Bevölkerung teilnahmen. Es fehlte auch eine deutschfeindliche Note nicht, so wurde z. B. in Bromberg neben Transparenten, die zur Zeichnung der Anleihe aufzufordern, auch ein Transparent mit der Aufschrift: „Schlagt Hitler — durch die Nationalanleihe!“ mitgeführt, das wohl dazu bestimmt war, ganz besonders die deutsche Bürgerpflicht zur Anleihezeichnung aufzumuntern („Deutsche Rundschau“ (Bromberg) Nr. 223 29. 9. 1933.)

In der Propaganda wurde zwar nicht vergessen, die Anleihe als günstige Kapitalanlage hinzustellen, vor allem aber der Pflichtcharakter betont, die Anleihe als „Examen der sozialen Reife der einzelnen Schichten“ bezeichnet. („Gazeta Polska“ Nr. 259.) Dabei hat die Überwachung der Erfüllung dieser Bürgerpflicht seitens der Komitees oder der Verbände, wahrscheinlich oftmals durch den Wunsch einzelner, an höherer Stelle ihre besonderen Fähigkeiten zu unterfressen, seltsame Formen angenommen, die die Freiwilligkeit der Anleihe betretend stark in Frage stellen. (U. a. hat die deutsche Minderheit sich gewöhnen gesehen, diesbezüglich bei dem Innenminister um Aufklärung zu erfragen. „Deutsche Rundschau“ Nr. 224, 30. 9. 1933.) Das Ministerium „Słowo“ erklärte hierzu: Die Regierung betone immer wieder die Freiwilligkeit der Anleihe, dem entspräche es aber durchaus nicht, wenn z. B. das von dem Regierungsbekleideten Dobosz geführte Angestelltenkomitee in Wina erklärte, „Jeden, der sich der Zeichnungspflicht zu entziehen versuche, als einen Menschen zu behandeln, der des Namens eines Bürgers oder Kollegen unwürdig sei.“ („Słowo Demokracji“ Nr. 224 29. 9. 1933.)

Ein anderes Organ der Opposition weist sogar (allerdings nach dem sozialistischen „Robotnik“) von einem Fabrikabwärtiger in Łódź zu berichten, wonach jeder Arbeiter, der mindestens zwei Zloty täglich verdiene, ein halbes Monatsinkommen jemen müsse, währendenfalls er „in eine besondere Liste eingetragen und von der Direktion als illoyaler Staatsbürger in allen Fragen entsprechend behandelt werden wird.“ („Polonia“ Nr. 3237 13. 10. 1933.)

Su dieser weitgehenden Kontrollfähigkeit der Bürgerkomitees hat auch die nationaldemokratische „Gazeta Warszawska“ erklärt: Diese Komitees hätten

„kein formales Recht, einen Druck auf die Bürger . . . auszuüben. Die Anleihe ist nach den Rechtsnormen, auf die sie sich stützt, eine freiwillige Transaktion zwischen Bürger und Staat, die Regierung hätte eine Zwangsanleihe ausschreiben können, sie hat dies aber nicht getan, weil sie offenbar eine solche Form für unangbracht hielt. Daraus folgt, daß auch jede . . . Vermittlung zwischen dem Anleihezeichner und dem Staatsschatz nur den Charakter einer

Aufmunterung, nicht aber eines Druckes haben kann.“ („Nach „Deutsche Rundschau“ Nr. 224, 30. 9. 1933.)

Allerdings hat auf die ähnliche Frage des „Kurjer Warszawski“ Nr. 277 (7. 10. 1933), welchen Zweck solche Äußerungen oder gar Drohungen der Komitees bei einer freiwilligen Anleihe haben sollen, das Organ der „Regjon Rządowa“ („Region der Jungen“) erklärt: Ob die Komitees ein formales Recht besäßen, sei vollkommen gleichgültig.

„Wenn ganze Scharen von Menschen, die von grauer Alltagsarbeit leben, ihre Pflicht nach Kräften und über ihre Kräfte erfüllen, wenn Witwengroschen dem Staate kopiert werden, darf man wegen der Nichtexistenz eines formalen Rechts keine Sabotage verkünden, (denn man nicht) den Eifer der Operwilligen abkühlen, die Zögernden oder Passiven demoralisieren. Die Zeichnung liefert ein reiches Material, nicht nur um die . . . Operwilligkeit einzelner Schichten . . . zu ermitteln, sondern auch eine unexakte Zahl von Tatsachen, die im Gedächtnis zu behalten und gelegentlich zu verwerten sind.“ („Dziś i jutro“ Prace“ Nr. 32, 8. 10. 1933.)

Unter diesem moralischen Druck hat die polnische Bevölkerung auf die Aufforderung der Regierung „die gebührende Anteilnahme“ geleistet („Gazeta Polska“ Nr. 251, 11. 9. 1933.) Die Beamten und Angestellten haben die allgemeine Formel der Pflicht auf die Forderung präzisiert: ein Monatsgehalt für die Anleihe! (U. Befehl des Zentralverbandes jemen die Staatsbeamten: bis 100 Zloty Monatsgehalt — bei 100—130 Zloty Monatsgehalt 30 Zloty, bis zur 7. Gehaltsstufe einschließlich 75 %, von der 6. Stufe aufwärts 30 % eines Monatsgebalt, „J. S. C.“ Nr. 257, 16. 9. 1933.) Die Wirtschaftsvorbereiter haben für ihre Mitglieder Mindestzeichnungen festgelegt (z. B. für die Industriellen 6 % des für 1932 veranlagten Einkommens + 0,8 % des für 1932 veranlagten Umlages, ebenso für das Handwerk, für den Handel 5 % des 1932 veranlagten Einkommens, hierzu vergl. „Poliska Gospodarka“ Nr. 37, S. 1181 ff.), die Banken haben auf die Zeichnungsproportionen verzichtet. Schließlich erkannte die Opposition an, „daß die Stärkung der nationalen Wirtschaft jenseits des politischen Kampfes stehen müsse.“

Die Stellung der Opposition wird an anderer Stelle dahin gekennzeichnet, „jeder hat seine Pflicht zu erfüllen. Die Feststellung, wer die Schuld an der heutigen Not trägt, sei einer besseren Zeit überlassen.“ („Polonia“ Nr. 3211, 16. 9. 1933.)

Dabei haben die zuversichtlichen Erklärungen, daß der Erfolg der Anleihe nicht im mindesten fraglich sein könnte, diesmal nicht enttäuscht. Von vornherein lautete die Frage „nicht, ob die Anleihe gezeichnet, sondern nur, in welcher Höhe sie überzeichnet werde.“ („Gazeta Polska“ Nr. 268, 28. 9. 1933.)

Das Ziel der Propaganda-Aktion, bereits am ersten Zeichnungstage die Anleihe Summe zu überschreiten („Codienna Gazeta Handlowa“ Nr. 220, 26. 9. 1933) ist voll erreicht worden; der Verlauf der Zeichnung bewies einen für Polen nach dem Mißerfolg der früheren Innenanleihen ganz ungewöhnlichen Opferwillen („Codienna Gazeta Handlowa“ Nr. 220, 26. 9. 1933):

29. 9. 222,3 Mill. Zł.	3. 10. 270,2 Mill. Zł.
29. 9. 235,9 „ „	4. 10. 290,4 „ „
30. 9. 244,0 „ „	5. 10. 311,3 „ „
2. 10. 253,0 „ „	„ „

(„Poliska Gospodarka“ Nr. 40, S. 1232.)

Diese Summe verteilt sich — nach Abzug von 70 Millionen Beamtenzeichnungen, die sich nicht aufreihen lassen — auf die einzelnen Wojewodschaften wie folgt:

Warschau Stadt 73,8 Mill. Zł.	Warschau 6,3 Mill. Zł.
Schlesien 27,2 „ „	Gauwizan, Łanopol 4,9 „ „
Dahen 26,0 „ „	Łódź 3,5 „ „
Łódź 21,3 „ „	Białystok 3,4 „ „
Semberg 18,7 „ „	Wilno 2,8 „ „
Frankau 13,0 „ „	Wielopolen 2,5 „ „
Poznań 10,8 „ „	Poleßen 2,1 „ „
Donnerellen 7,7 „ „	Woiwodschaft 1,8 „ „

Außerdem im Gebiet der Freien Stadt Danzig 1,03 Mill. Zł. („Gazeta Polska“ Nr. 277, 7. 10. 1933.)

Der Zeichnungstermin, der ursprünglich bis zum 7. 10. einschließlich angelegt worden war, wurde durch Verobachtung des Finanzministers um zwei Tage verkürzt. Als Gesamtertrag der Anleihe ergibt sich — einschließlich der zwecks Regulierung von Forderungen an den Staatsfiskus gezeichneten Obligationen — bis her die Summe von

327 608 200 Zloty,

die sich auf die einzelnen Zeichner, wie folgt, verteilt. („Polska Gospodarcza“ Nr. 42, S. 1295.)*:

	Sammlungsname (1000 Zl.)	Anteil an der Gesamtzeich- nungssumme:
Insgesamt:	327 608	100 %
A. (I bis VII)	182 961	55,85
I. Landwirtschaft	12 452	3,80
1. bis 60 ha	4 903	1,50
2. über 60 ha	7 529	2,30
II. Städtischer Grundbesitz	5 968	1,82
III. Handel	30 989	9,46
III. a) Kreditinstitute	35 243	10,76
a) Staatsbanken	19 100	5,83
b) Privatbanken	6 384	1,95
c) Kommunalsparkassen	6 060	1,85
d) Kreditgenossenschaften	3 698	1,13
III. b) Versicherungen	22 389	6,83
1. öffentlich-rechtliche	18 787	5,73
2. private	3 602	1,10
III. c) Verkehrsunternehmen	2 078	0,63
IV. Handwerk	5 687	1,74
V. Industrie	46 230	14,11
VI. Freie Berufe	8 907	2,72
a) Rechtsanwälte	2 748	0,84
b) Ärzte	3 010	0,92
c) Geistliche	807	0,25
d) übrige	2 342	0,71
VII. Vertriebene (= Verbände aller Art usw.)	13 039	3,98
davon Schuljüngend	471	0,14
B. Angestellte	143 604	43,83
VIII. Privat- und Kommunal-Angestellte	67 931	20,73
1. Kommunal-Angestellte	12 901	3,96
a) Büro-Angestellte	11 064	3,38
b) Arbeiter	1 837	0,58
2. Privat-Angestellte	50 611	15,44
a) Büro-Angestellte	38 159	11,64
b) Arbeiter	12 452	3,80
3. Pensionäre, Invaliden	4 359	1,33
IX. Staatsbeamte	75 673	23,10
C. Im Gebiet der Freien Stadt Danzig	1 043	0,32

* Die Tabellen „Zahl der Zeichner“ und „Anteil an der Gesamtzahl der Zeichner in %“ sind fortgelassen worden.

Die Zeichnungen der bestehenden Bevölkerungsgruppen, in denen die Propaganda anscheinend keine besonderen Erfolge erzielt hat, haben bestenfalls 44 % der Anleihe erbracht (Summe A, 55,85 % abzüglich Zeichnungen der Staatsbanken 5,83 % und der öffentlich-rechtlichen Versicherungsinstitute 5,73 %), so daß die Anleihe in hervorragendem Maße als Erfolg der „Arbeitswelt“ erscheint. Und es dürfte wohl zutreffen, wenn eine oppositionelle Stimme hierzu erklärt:

„Wir haben es hier zu tun mit einer noch nie angetroffenen Opferwilligkeit der heute ärmsten Schichten, die am meisten unter der langandauernden Krise leiden.“ Die Schwermigkeiten vieler Untereinkommen sollen nicht verkannt werden, es müsse aber objektiv festgestellt werden, daß „der Andrang dieser Kreise zur Zeichnung der Anleihe weit geringer gewesen ist als zu den Reichen des Regierungsbloques oder zu den Festlichkeitskinder der Sanacja.“ („Polska“ Nr. 4231, S. 10, 1933.)

Die Zeichnungen des Sonderwerks I, B, sind mit 5,7 Millionen Zloty erheblich hinter der Schätzung (20 Millionen Zloty, „Gazeta Polska“ Nr. 202, 22. 9. 1933) zurückgeblieben, obwohl viele Innungen der Aufforderung, ihre Reserverkapitalien für die Anleihe herzugeben, entsprochen haben. Der Anteil der Landwirt-

schaft ist mit 12,4 Millionen Zloty, selbst bei Berücksichtigung ihrer heutigen Notlage, unverhältnismäßig gering. Gegenüber der Schätzung von 60 Millionen Zloty („Polska“ Nr. 3210, 15. 9. 1933) hat die Industrie trotz der eifrigen Propaganda des „Leviathan“ („Polska“ Nr. 3216, 21. 9. 1933) nur 46,2 Millionen Zloty gezeichnet. Davon entfallen aber noch erhebliche Beträge auf die kommerzialisierten Staatsbetriebe, und weiter erhebt die Aufbringung eines Teiles dieser Summe durchaus fraglich. Die „Kattowitzer Zeitung“ (Nr. 237, 14. 10. 1933) weist darauf hin, daß in den Zeichnungsklassen nicht wenige Firmen verzeichnet sind, deren Finanzschwäche allgemein bekannt sei (Lödzer Zepfifirmen). Aber auch bei den gutfundierten Unternehmen bleibe die Frage offen, wie die gezeichneten Beträge bei dem Bargeldmangel der Industrie aufzubringen seien. Die Industrie werde sie also irgendwo borgen müssen, und zwar bleibe dafür nur die Staatliche Landwirtschaftsbank, deren Präsident Starojnski der Industrie das Geld werde leihen müssen, das sie ihm in seiner Eigenschaft als Anleihekommisjär gezeichnet hat.

Entscheidend scheint aber der Mißerfolg zu sein, den die Absicht der Regierung, durch die aufgerechneten Privilegien der Anleihe die thesaurierten oder ins Ausland geflüchteten Kapitalien heranzuziehen („Polska“ Nr. 3213, 8. 9., Professor Orabski, „Gazeta Polska“ Nr. 252, 12. 9., Kommissär Starojnski, „Polska Gospodarcza“ Nr. 37, S. 1130), erlitten hat. Die Anleihe wird nicht aus Kapital, sondern aus laufendem Einkommen gezahlt. („Polska“ Nr. 3236, 5. 10. 1933.)

Nachdem die Anleihe diesen überraschenden Erfolg gezeitigt hat (mit den noch ausstehenden Zeichnungen, 3. B. des Auslandes, wird auf 340—350 Millionen Zloty gerechnet), hat man nicht mehr daran gedacht, sich mit dem ursprünglich geforderten Beträge zu begnügen und eventuell durch Repartierung die schwächeren Zeichnerkategorien zu entlasten, vielmehr hat die Regierung sich ohne Zögern entschlossen, die gesamte Zeichnungssumme zu übernehmen. Eine entsprechende Verordnung des Staatspräsidenten wird in Kürze ergehen. („Gazeta Polska“ Nr. 285, 15. 10. 1933.)

Die Regierung hält daran fest, diesen Überfluß genau so wie die ursprüngliche Summe zu verwenden, also ausschließlich zur Ausgleichung des Staatspostales, der — stabile Entminderung der Staatseinnahmen vorausgesetzt — damit für 18 Monate gesichert sein würde. In einem viel beachteten Aufsatz hat der frühere Finanzminister Matuszewski, der auf die Durchführung der Anleiheoperation einen sehr bedeutenden Einfluß hatte, sich mit aller Entschiedenheit für restlose Verwendung des gesamten Anleiheertrages für Haushaltungszwecke ausgesprochen.

... alle Gedanken, die Anleihergebnisse für andere Zwecke — zur „Belebung“ der Bautätigkeit, für öffentliche Arbeiten oder Krediterleichterungen — zu verwenden, sind abzulehnen. Man könnte einige Millionen zur Verewigung der Leistung der Volksgemeinschaft . . . verwenden und für diese paar Millionen eine, sowieso in den staatlichen Plänen vorgesehene, dazu dringliche . . . Anlage durchführen (z. B. den Bau der Jagiellonischen Bibliothek in Krakau!) . . . um künftigen Generationen ein Denkmal des moralischen Sieges zu hinterlassen. Das wäre — obwohl nicht notwendig — zulässig. Unzulässig wäre es aber, in irgend einer Weise, durch öffentliche Arbeiten oder „Kreditansweitung“ die Nationalanleihe mit dem Versuch dieser oder jener „Ankurbelung der Konjunktur“ zu verbinden . . . („Gazeta Polska“ Nr. 271 1. 10. 1933.)

Nenn man dem überraschenden Erfolge der Anleihe fern von sehr verschiedenen Seiten („J. K. C.“ Nr. 282, 11. 10. 1933, „Dziennik Poyasniski“ Nr. 232, 8. 10. 1933) eine „Liberalisierung der Kreditpolitik“ gefordert wurde, so hat die Regierung allen solchen Plänen, auf die hier nicht weiter eingegangen werden kann, zu wiederholten Malen ein entschiede-

* Für diesen Zweck sollen im laufenden bzw. künftigen Haushaltsjahr aus dem Anleihe-Ertrag insgesamt 3,5 Millionen Zloty verwendet werden. („J. K. C.“ Nr. 280, 9. 10. 1933.)

mes *Rein* entgegengesetzt, weil nach ihrer Meinung durch solche Maßnahmen der Erfolg ihrer bisherigen Deflationspolitik, deren Krönung diese Anleihe sein soll („*Gazeta Polska*“ Nr. 227, 4. 10. 1933) in Frage gestellt werden würde, („*Gazeta Polska*“ Nr. 278 8. 10. 1933, Nr. 282, 12. 10. 1933).

Andererseits ist sich die Regierung durchaus darüber klar, daß infolge der vorwiegenden Zeichnung der Anleihe aus laienhaften Einkünften die bisherigen Deflationsprojekte eine höchst unerwünschte Verschärfung erfahren könnten, („*Współpraca Narodowa*“ Nr. 20, S. 305 f.) Sie hat daher, zumal die Anleiherträge ja erst in einem längeren Zeitraum aufgebracht werden sollen, den verschiedenen Anregungen („*J. K. C.*“ Nr. 208, 27. 9. 1933, Nr. 271, 1. 10. 1933, Veränderung des Anleihekontingents statt in fünf, erst in 10 Raten einfordern, („*Gazeta Polska*“ Nr. 271, 1. 10. 1933, Veränderung des Anleihekontingents, „*Polska Współpraca*“ Nr. 41, S. 126 f.).

Während die Opposition die Anleihezeichnung mit den Worten erklärte: „Das Volk erfüllt (nur) seine Pflicht, wie es Steuern zahlt oder im Heere dient.“ („*Polonia*“ Nr. 321, 16. 9. 1933), hat die Regierungspresse wiederholt den Anleiherfolg als befördernden *Vertrauensbeweis* für die angestrebte Regierung Polens bezeichnet, („*Gazeta Polska*“ Nr. 237, 17. 9. 1933, „*Kurjer Warszawski*“ Nr. 289, 15. 10. 1933, „*Głosy i Głosy*“ Nr. 238, 18. 10. 1933.) Dazu stimmt allerdings recht wenig die Haltung, die die Bevölkerung zur Anleihe einnimmt. Es hat sich nämlich gezeigt, daß die Bevölkerung die Anleihe als ein *absolutes Opfer* ansieht. Wiederholt haben sich die Zeichner in Spender verandelt und die Anleihefeste selbst bei der Zeichnung für irgendeinen staatlichen Zweck zur Verfügung gestellt („*Gazeta Polska*“ Nr. 288, 13. 10. 1933), so daß das Finanzministerium — allerdings erst lange nach Schluß der Zeichnung! — ausdrücklich dagegen Stellung nahm,

„welches Vorgehen das Wesen der Anleihe verkennt und den Staatskredit schädigen kann. Der Staat hat sich an seine Bürger nicht um Almosen, sondern um Kredit gewendet. Ein Verzicht kann den Eindruck hervorgerufen, daß die Anleihestücke wertlos seien. Besonders gefährlich ist es, wenn dieser Verzicht auf Grund korporativer Beschlüsse, bei denen das Element moralischen Zwanges mitwirkt, erfolgt; dadurch kann nämlich der Verdacht entstehen, daß die Staatsbehörden bei Ausschreibung dieser Anleihe tatsächlich eine verkappte Steuer auferlegen wollten.“ („*Gazeta Polska*“ Nr. 285, 15. 10. 1933.)

Trotz alledem scheint also der Charakter der Anleihe mit Recht, wie folgt, bezeichnet zu sein:

„... in dem Verhalten der Bevölkerung gegenüber der Anleihe tritt das Element der direkten Finanzkalkulation an untergeordnete Stelle, den ersten Platz nehmen Impressionen... ein... Die Anleihe überschreitet... entschiedenen den Rahmen einer finanziellen Geld- und Kreditoperation.“ („*Współpraca Narodowa*“ Nr. 17—18, S. 266—267.)

Die Wirtschaftsverhandlungen zwischen Deutschland und Polen.

Zu den Warschauer Wirtschaftsverhandlungen zwischen Deutschland und Polen nimmt die polnische Presse weiterhin eine skeptische, wo nicht gar unfreundliche Haltung ein (vergl. Nr. 2, S. 7). Die *Kattowitzer* „*Polonia*“ z. B. hatte gleich zu Beginn dieser Besprechungen erklärt:

„Polen sei es in der Zeit des ihm von Deutschland angezwungenen (!) Zollkrieges gelungen, sich von Deutschland in hohem Maße wirtschaftlich unabhängig zu machen, die eigene Industrie zu entwickeln und neue Absatzmärkte aufzufinden.“

„Die nötigen Einkäufe aber machen wir vorwiegend in anderen Ländern, mit denen uns gute Wirtschaftsbeziehungen verbinden.“

Vielleicht hat Deutschland sich zu überzeugen vermocht, daß seine Politik gegenüber Polen sich hauptsächlich an ihm selbst gerichtet hat, und daß es selbst Kosten dafür tragen muß. Die Änderungen in der Gestaltung der weltpolitischen Verhältnisse, mehr noch die verhängnisvolle Entwicklung der deut-

schen Handelsbilanz und die inneren Schwierigkeiten haben wahrscheinlich Deutschlands nationalsozialistische Herrscher bewegt, Polen die Hand zu reichen, Polen wird diese Hand nicht zurückweisen, wünscht es doch korrekte Beziehungen zu dem westlichen Nachbarn. Aber in diesen Wirtschaftsgesprächen müßte Deutschland von vornherein auf alle rein politischen Aspirationen verzichten und bedenken, daß Verständigungen und Verträge nur dann gut sind, wenn beide Teile darin ein Geschäft finden.“

Der Handelsvertrag von 1929 sei natürlich durch die Entwicklung völlig überholt und müßte von Grund auf revidiert werden, („*Polonia*“ Nr. 323, 6. 10. 1933.)

Künftig heißt es ebensort: Bei den bisherigen Verhandlungen und Verträgen sei Polen immer der schwächere Teil gewesen, z. B. habe es den Vertrag vom März 1932 abschließen müssen, um die Anwendung der deutschen Marginalzölle auf die Einfuhr polnischer Butter und Eier nach Deutschland zu vermeiden.

„Umso mehr müssen wir anstreben, jetzt, da unsere Lage Deutschland gegenüber stärker ist denn je, die von uns bei den Beziehungen zu Deutschland erlittenen Verluste auszugleichen.“ Die Möglichkeiten dazu seien durch den neuen polnischen Zolltarif mit seinen verschiednen hohen Sätzen gegeben. „Deutschland fürchtet mit Recht, daß es nach Beendigung unserer Vertragsverhandlungen mit den europäischen, besonders den industriellen, Ländern auf dem polnischen Markt weit schlechter gestellt sein wird als andere Länder. Der Prozeß der Befreiung unseres Marktes von der Einfuhr aus Deutschland kann dadurch erheblich gestärkt werden. Selbstverständlich will Deutschland den polnischen Markt nicht verlieren, aber wenn es wirklich eine gewisse Position auf diesem Markt behalten will, muß es sie mit entsprechenden Konzessionen für unsere Ausfuhr bezahlen.“ („*Polonia*“ Nr. 328, 15. 10. 1933.)

Ähnlich erklärt eine nationaldemokratische Stimme zu den Verhandlungen, daß... unabhängig davon, auf welcher Linie diese Verhandlungen verlaufen werden, unsere Position dabei stärker als jemals ist. Diese Position müssen wir ausnutzen.“ („*Kurjer Warszawski*“ Nr. 282 11. 10. 1933.)

Die offizielle „*Gazeta Polska*“ betont noch Hinweis auf den Rückgang der Handelsüberschüsse zwischen Deutschland und Polen als wichtigste Folge des Zollkrieges die Befreiung Polens von dem deutschen Absatz- und Bezugsmarkt, die stehende Umgestaltung des polnischen Außenhandels und schließt mit der Bemerkung:

„Wir sind uns klar darüber, daß die letzte Initiative Deutschlands vor allem, wenn nicht ausschließlich, durch... das baldige Inkrafttreten unseres neuen Zolltarifes herbeigeführt wurde. Die Konstruktion dieses neuen Tarifs, der die Länder, die mit uns keine Handelsverträge besitzen, benachteiligt, bedroht die deutsche Ausfuhr in sehr hohem Grade. Das Problem der Verstärkung der Handelsexpansion aber ist heute für Deutschland das ausschlaggebende Wirtschaftsproblem, in dessen Lösung die Führer des Reiches das einzige Mittel zu einer Besserung der Wirtschaftslage sehen. Die Lösung dieser Frage ist abhängig vor allem von der richtigen Einstellung der Wirtschaftspolitik des Reiches. So lange die Politik des Agrarprotektionismus nicht verlassen wird, so lange Deutschland den Gedanken der agrarischen Autarkie nicht aufgibt, wird es nicht erwarten können, die erstrebten Ziele zu erreichen. Für alle künftigen Mittel zur Behebung der Ausfuhr aber wird die internationale Praxis Abwehrmittel finden, sofern sie solche nicht schon gefunden hat.“ („*Gazeta Polska*“ Nr. 280, 10. 10. 1933.)

Schließlich hat der sehr einflußreiche Zentralverband der polnischen Industrie („*Lewiatan*“) in seiner Zeitschrift aus einem Rückblick auf die Entwicklung der deutsch-polnischen Wirtschaftsverhandlungen seit 1925 folgende Lehren für die jetzt aufzunehmenden Verhandlungen gezogen:

„Trotz der vielen Vorteile, die Polen aus dem Zollkrieg gezogen hat — wie der Entwicklung einer ganzen Reihe von Industriezweigen in Polen, der größeren Differenzierung sel-

ner Ausfuhr nach Absatzländern, vor allem aber der Eroberung des britischen Marktes — hat es ebenso gut auch die Schläden gewürdigt, die es aus dem Wirtschaftskonflikt mit dem westlichen Nachbarn, mit dem der Warenaustausch notwendigerweise intensiv sein muß, erlitten hat. Daher wurden auch sämtliche Vorschläge Deutschlands stets aufmerksam entgegengenommen. Die Verhandlungen haben sich nicht durch unsere Schuld zerschlagen. Wenn Deutschland die Anknüpfung von Verhandlungen vorschlag, war es nie von dem ehrlichen Willen, zu einer Verständigung zu gelangen, beseelt. Gewöhnlich wollte es eine unehrliche Zahl vertraglich Zollermäßigungen als Gegenwert lächerlich geringer Kohlen- und Schweinekontingente erlangen. Sämtliche polnischen Vorschläge, die auf dem Grundsatz des Gleichgewichts der Konzessionen beruhten, wurden stets zurückgewiesen. Kein Wunder also, daß man zu keiner Verständigung gelangen konnte.

Eine Ausnahme bildet nur das Jahr 1931, als Deutschland sich entschloß, den, übrigens für es sehr günstigen Vertrag, auf der Grundlage der Meistbegünstigungsklausel zu unterzeichnen. Jedoch aus eher politischen Gründen . . . hat es ihn später nicht ratifiziert. Ferner lief Deutschlands ganze Politik auf den Schutz seiner Landwirtschaft und Viehzucht — durch Steigerung der autonomen Agrarzölle und Revision seiner Verträge mit den Agrarstaaten — hinaus. Daher verlor auch der Vertrag von 1930, der schon im Augenblick seiner Unterzeichnung für Polen eher ungünstig war, im Laufe des Jahres für uns seine Bedeutung vollkommen, da sämtliche wichtigeren, bei Vertragsabschluß gültigen Sätze für Agrarprodukte aus dem deutschen Zolltarif verschwanden, die autonomen deutschen Sätze aber prohibitiv sind. Durch die Ratifikation des Handelsvertrages von 1930 lieferte Polen den Beweis, daß es die von ihm unterzeichneten Verträge hält, daher fällt die Schuld für die Verlängerung des Zollkrieges vollkommen auf Deutschland.

Die Ebene, auf der Deutschland gegenwärtig die Verhandlungen führen will, ist uns unbekannt. Eine bedeutend einfachere Methode, die Sätze der Spalte I des neuen Zolltarifs zu vermeiden, wäre die Ratifikation des Vertrages von 1930 durch Deutschland, in diese Weise würde es automatisch Spalte II und die Meistbegünstigungsklausel erlangen. Dazu ist die Führung von Verhandlungen nicht notwendig. Sicherlich wird Deutschland wieder irgend welche Augenblicksvorteile erlangen und gar nichts oder fast gar nichts dafür geben wollen. Vielleicht wird es die Anwendung von Spalte II der autonomen Zollsätze auf die Einfuhr aus Deutschland fordern. Polen aber darf sich dieser Waife nicht leichtfertig entäußern, dabei ist keine Eile angebracht. Man muß die deutschen Vorschläge allseitig prüfen. Der deutsche Markt hat wegen des scharfen agrarprotektionistischen Kurses in Deutschland seine Bedeutung für unsere agrarische Ausfuhr in hohem Maße verloren, die Ausfuhr von Industrieabriakaten aber ist aus begrifflichen Gründen für uns ebenfalls unmöglich.

Daher muß Deutschland, wenn es den Wirtschaftskonflikt mit Polen zu beenden gewillt ist, mit Vorschlägen kommen, die eine wirkliche Normierung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen beiden Ländern bezwecken, also mit dem Vorschlage, einen normalen Handelsvertrag zu schließen. Der Vertrag von 1929 ist in einzelnen Bestimmungen im gegenwärtigen Augenblick vielleicht schon überholt. Man könnte also die veralteten Bestimmungen entsprechend umordnen; in jedem Falle aber kann die Frage der Ausfuhr von Kohle und Schweinen, des einzigen erträglichen Äquivalents für die deutsche Einfuhr, nicht aus dem Vertrage eliminiert werden. Der achtjährige Zollkrieg ist eine genügende Kraftprobe. Polen hat diese Zeit durchaus zu überstanden, es hat sich bei seiner Ausfuhr in hohem Grade auf dem Gebiet der Finanzpolitik vollkommen unabhängig gemacht. Daher kann auch der Vertrag mit Deutschland nur auf den Grundlagen des Gleichgewichts der Konzessionen abgeschlossen werden. Dieses Gleichgewicht aber wird ohne deutsche Konzessionen für unsere Ausfuhr von

Landwirtschafts- und Viehzuchtprodukten sowie von Kohle nicht erreicht werden können . . ."

[„Przeegląd Gospodarczy“ Nr. 20 (15. 10. 1933), S. 759 bis 760.]

Zur Auflösung der Bromberger Handelskammer.

Aber diese Maßnahme (vergl. Nr. 2, S. 8*) wird in der amtlichen polnischen Wirtschaftszeitung u. a. noch erklärt: Die Tische der Bromberger Handelskammer, daß sich die Gdingener Kammer territorial auf den „Seekreis“ (früher Putzig und Neustadt), nämlich auf die Seefragen, zu deren Bearbeitung sie seinerzeit ins Leben gerufen worden sei, beschränken sollte, habe sich nicht aufrecht erhalten lassen, weil

„sie praktisch zur organisatorischen Lösung Pommerellens von Gdinin geführt hätte . . . Welt rationeller erzeigte sich der andere Plan, den Wirkungsbereich (der Gdingener Kammer) zu vergrößern durch Zufügung von Bromberg und seinen Nachbarkreisen zu dem Gebiet der Gdingener Kammer — der (nach der vorhergegangenen Vereinigung mit der Grandenzer Kammer) die Woljewodschaft Pommerellen umfaßte: das wird die Einbeziehung der Industrie- und Handelsunternehmen dieses (Bromberger) Gebietes in den Bankkreis des Gdingener Handels fördern . . . Ein Moment, das die Entscheidung beschleunigte, waren die Finanznöte der Gdingener Kammer, deren bedeutende Aufgaben aus den geringen Erträgen des bisherigen Bezirks nicht gedeckt werden konnten.

Es ist zu betonen, daß die Kammern mit kleinen Bezirken, wie die Bromberger Kammer, Überbleibsel aus den Zeiten der Teilungen sind, in denen die Kammern . . . nicht weitergezogene Aufgaben allgemeinerwirtschaftlicher Natur besaßen. Größere Bezirke geben unzweifelhaft den Kammern größeres Gewicht in ihrem Auftreten und ihren Maßnahmen, ermöglichen die Unterhaltung eines entsprechend qualifizierten und zahlenmäßig ausreichenden Büroapparates . . .“

[„Polska Gospodarcza“ Nr. 41 (14. 10. 1933), S. 1249.]

Eine polnische Fluglinie Gdingen-Schweden-Dänemark!

Gelegentlich der (in diesen Tagen durch Vertragsabschluß beendeten) polnisch-schwedischen Wirtschaftsverhandlungen legt Direktor S. Brodski, dem besondere Verdienste um die polnisch-schwedische Annäherung zugesprochen werden, den Plan einer Flugverbindung Gdingens mit Skandinavien vor, der zweifellos von polnischer Seite weiter verfolgt werden wird. Zur Begründung wird u. a. ausgeführt:

„Polen verfiere zwar schon über ein recht ausgebautcs Flugliniennetz, habe aber bisher einige Strecken nicht ausgebaut, die bei der neuerdings so verwandelten polnisch-wirtschaftlichen Lage eine sehr bedeutende Rolle spielen könnten. Es handelte sich vor allem um eine direkte Fluglinie Gdingen—Schweden—Dänemark via Malmö, die Deutschland gänzlich umgehen und die kürzeste Verbindung Polens mit Westeuropa sein würde. (Flugdauer Warschau—Wesffschweden bzw. Kopenhagen und vier Stunden.)

Diese Strecke würde Polens Handelsbeziehungen zu Skandinavien, die bisher sehr unter den Schwierigkeiten des Postverkehrs litten, recht beleben. Der Postverkehr Polens mit Schweden werde heute ausschließlich durch Deutschland vermittelt und erfordere — sofern nicht Sendungen überhaupt verloren gingen — viel Zeit, z. B. benötige ein Brief von Ofipolen nach Skandinavien fünf Tage.

Die schwedischen Luftverkehrsellschaften seien diesem Plan durchaus günstig gefonnen und, bei entsprechenden polnischen Schritten, fider geneigt, sich an der Finanzierung einer regulären Post- und Postpassagierlinie zu beteiligen.

Diese Fluglinie hätte neben ihrem wirtschaftlichen Wert auch Bedeutung für die Propaganda zugunsten des Gdingener Hafens. Schließlich sei nicht zu vergessen, daß dadurch auch eine Flugverbindung Warschaws mit Paris oder London (Flugdauer 9—10 Stunden) hergestellt würde, die Deutschland umgehen

und damit die Unversehrtheit der Pössen-
dungen, die in Deutschland kontrolliert werden, garan-
tieren würde. Für den Postverkehr sei diese Fluglinie

„angesichts der in Deutschland entstandenen Lage eine
unbedingte Notwendigkeit. Es unterliegt keinem
Zweifel, daß bei einer solchen Sachlage Polen das Post-
transit (Land) für den ganzen Balkan und die
Staaten Mitteleuropas werden wird...“

[„Codzienna Gazeta Handlowa“ Nr. 232, 10. 10. 1933.]

Die „Bank des Verbandes der Erwerbsgenossenschaften“ unter Staatseinfluß.

Der Einfluß des polnischen Staates auf die Wirtschaft der
ehemals deutschen Gebiete hat jetzt eine weitere Verstärkung
dadurch erfahren, daß die „Bank Związku Spółek
Zarobkowych“ in Posen, die Zentralbank des (1400
Genossenschaften mit 800 000 Mitgliedern umfassenden) Verban-
des der polnischen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, die
größte in polnischem Besitz befindliche Privatbank Polens, als
Opfer der Wirtschaftskrise unter Staatseinfluß gekommen
ist. Wie aus der erst jetzt vorgelegten Bilanz für 1932 her-
vorgeht, ist die Bank durch die steigende Illiquidität ihrer Kredite
und den fortgesetzten Einlagenrückgang gezwungen gewesen, die
Hilfe der Notenbank und der Staatsbanken immer stärker in An-
spruch zu nehmen, so daß bereits Ende 1932 die Staatsbanken das
gesamte Genossenschaftsgeschäft der Bank finanzierten. Die durch
den Zusammenbruch des Posener Industrie-Konzerns, Dr. Ro-
man Mary Al. O., erheblich geschädigten Eigenmittel der Bank
sind völlig immobilisiert. Inzwischen hatte die polnische Regierung
aus einer Genossenschaftsgruppe 1 100 000 Zloty Vorkaufsaktien
und 2 000 000 Zloty Inhaberkonten übernommen. Letztere sind nun-
mehr durch Beschluß der Generalversammlung vom 12. 10. in
Vorkaufaktien mit fünfjährigem Einheitsrecht umgewandelt
worden, so daß die Regierung jetzt unbefristet — und zwar
nicht vorübergehend, wie grundlos behauptet wird („Codzienna
Gazeta Handlowa“ Nr. 227, 4. 10. 1933), sondern wohl für die
Dauer! — über die Bank verfügen kann. Als größtes Finanz-
institut für den polnischen Mittelstand wird die Bank ihren pri-
vaten Charakter nach außen behaupten, tatsächlich aber ist hier
eine neue Staatsbank entstanden, an der neben der Re-
gierung nur noch einige Genossenschaften Westpolens beteiligt
sind. Damit endet die selbständige Wirtschaftspolitik dieses In-
stituts, das im wirtschaftlichen Rationalitätenkampf der ehemals
deutschen Gebiete jahrzehntelang eine so bedeutende Rolle ge-
spielt hat.

[„Codzienna Gazeta Handlowa“ Nr. 227, 4. 10. 1933; „Polo-
nia“ Nr. 3237, 13. 10. 1933; „Codzienna Gazeta Hand-
lowa“ Nr. 235, 13. 10. 1933; „J. K. C.“ Nr. 287, 16. 10.
1933.]

Ödgingen und das Auslandskapital.

Über die Problematik ausländischer Kapitalanlagen in Öd-
gingen führt der Leiter der Fisch-Fabrikalle in Ödgingen aus: Immer
häufiger finden ausländische Kapitalanlagen in Industrie und
Handel Ödgingen statt, weil dort durch besondere Vergünstigungen
hohes Gemeinwohlgeschichten gesichert seien. Das Auslandskapital,
das meistens dort einbringt, wo es an polnischen Forderungen fehlt,
bringe eigene Arbeitskräfte und Maschinen mit, indessen ent-
sprächen seine Arbeitsmethoden nicht immer den Wirtschafts-
interessen Polens.

Vor einem Jahre sei z. B. in Ödgingen eine von norwegischem
Kapital finanzierte Raffinerie für Tran zu Heilzwecken entstan-
den, was sowohl in den Rahmen des Industrialisierungsplans für
Ödgingen gepaßt habe, als auch sehr zweckmäßig für die Konkur-
renz gegenüber der in Danzig seit acht Jahren bestehenden Tran-
raffinerie gewesen sei, da der Preis von 360 auf 206 Zloty pro
kg zurückgegangen sei. Die Raffinerie in Ödgingen habe auch

größere Aufträge von dem polnischen Krankenhafterverband er-
halten.

Inzwischen habe die Ödginger Raffinerie von dem (Danzig-
ger?) Konkurrenzunternehmen das Angebot erhalten, die Pro-
duktion eine Prämie von 15 Zloty pro Faß (bei 6000 Faß)
einzufüllen. Die Norweger haben diesen Vorschlag angenommen
und die Fabrikation stillgelegt.

Dieser Vorgang beweise, wie wenig das Auslandskapital mit
Polens Interessen rede. Polen müsse die entprechende Lehre
daraus ziehen und unter allen Umständen darauf dringen, daß
ausländische Kapitalanlagen in Ödgingen — und überhaupt in Po-
len! — mit der sachlichen Ausbildung polnischer Kräfte verbunden
würden, um bei Schwundung des Auslandskapitals die Pro-
duktion aufrecht erhalten zu können. In erster Linie sei dieser Grund-
satz zu befolgen bei der in Ödgingen bestehenden polnisch-
russischen Rederei-Fischfang-Gesellschaft, die veranlagt werden müsse,
nicht nur polnische Fischer benutzend, sondern auch das übrige Per-
sonal aus Polen zu rekrutieren.

[„Codzienna Gazeta Handlowa“ Nr. 233, 11. 10. 1933.]

Der Bau eines neuen polnischen Fischereihafens an der offenen Ostsee.

Die vor zwei Jahren in großem Stil begonnene, bald wegen
Weltmarkt eingestelltes Arbeiten zum Bau eines Fischereihafens
an der offenen Ostsee sollen jetzt mit einem Kostenaufwand
von 5 Millionen Zloty wieder aufgenommen werden, um die po-
lischen Fischer der Rottengewässer zu entheben, die benachbarten
deutschen Häfen (Lübeck, Rostock u. a.) als Rivalen anzusehen.
Die Pläne sehen vor, in *Grzybnice* — neben umfangreichen
Küsten- und Binnenbefestigungen — einen Hafen ähnlich wie in
Hela zu errichten, nur soll dieser neue Hafen bedeutend größer
sein, z. B. über zwei Meilen verfügen. Dazu soll ein Wellen-
brecher mit Anlegeestelle für die Küstenpfeifen-Dampfer errichtet
werden.

[„J. K. C.“ Nr. 275, 4. 10. 1933.]

Steigende Verschuldung der polnischen Landwirtschaft.

Nach den Untersuchungen des Staatlichen Landwirtschafts-
forschungsinstituts in Pulawy sind die Schulden (Schulden und Hypo-
theken) der polnischen Landwirtschaft seit 1926 außerordentlich ge-
wachsen, und zwar habe bei dem häußerlichen Besitz von 2—50 ha
die Verschuldung pro Hektar betragen: 1926 155,36 Zloty; 1927
210,77 Zloty; 1928 282,34 Zloty; 1929 342,25 Zloty; 1930
504,34 Zloty. Die Schuldenlast hat sich also in diesem Jahr fünf
pro Hektar um 209,08 Zloty — 135 % erhöht (und ist in den selb-
ber vergangenen drei Jahren, in denen sich die Lage der polnischen
Landwirtschaft noch wesentlich verschlechtert hat, sicherlich weiter
gestiegen).

Infolge der intensiveren Kultur war die Verschuldung
in den ehemals deutschen Gebieten am höchs-
ten; sie betrug in den Wojewodschaften (Zloty pro ha): Pom-
merellen 647,53; Posen 477,12; Schlesiens
472,2. Die weitere Reihenfolge war:

Woj. Lemberg	467,03 Zl.	Woj. Wolhynien	279,08 Zl.
„ Łódź	445,75 „	„ Lublin	246,25 „
„ Kiele	405,97 „	„ Pomorogrodzki	224,18 „
„ Warszawa	384,54 „	„ Stanislaw	182,16 „
„ Krakau	382,80 „	„ Posen	149,62 „
„ Białystok	297,80 „	„ Włocław	115,50 „
„ Zarnopol	297,25 „		

Die stärkste Verschuldung wiesen die Betriebe von
2—3 ha mit 540,28 Zloty pro ha auf; es folgten die Be-
triebe—5—10 ha 396,32 Zloty; 30—50 ha 358,40 Zloty; 3—5 ha
358,17 Zloty; 15—30 ha 342,21 Zloty; 10—15 ha 321,12 Zloty.

[„Polonia“ Nr. 3232, 7. 10. 1933.]